



Stadt Tann (Rhön)

Information der Bürgerinnen und Bürger über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Freitag den 16.07.2021, 20:00 Uhr, im großen Saal der Rhönhalle Tann

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird eine Gedenkminute für die Opfer der Flutkatastrophe abgehalten.

Der Stadtverordnetenvorsteher Jörg Witzel stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass bei 14 Anwesenden Beschlussfähigkeit besteht.

Zudem weist der Stadtverordnetenvorsteher auf die besondere Situation bezüglich der sog. „Corona-Verordnungen“ hin; insbesondere auf die vorgesehenen Hygienemaßnahmen, die geänderte Sitzordnung und das Verfahren bei Redebeiträgen.

TAGESORDNUNG:

Teil A

1. Verleihung von Ehrenbezeichnungen

- a) Gemäß der Ehrenordnung der Stadt Tann (Rhön) wird Herrn Dieter Herchenhan, Tann (Rhön), die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsgerichtsvorsteher“ verliehen.
- b) Gemäß der Ehrenordnung der Stadt Tann (Rhön) wird Herrn Karl Otto Rommel, Tann, sowie Herrn Heinz Witzel, Lahrbach, die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsgerichtsschöffe“ verliehen.

2. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion Resolution betreffend die Landesstraße L3174 von Dippach, Stadtteil der Stadt Tann (Rhön), nach Fulda (Landkreis Fulda) -

Das Hessische Verkehrsministerium unter Leitung von Herrn Tarek Al-Wazier (Bündnis 90 / Die Grünen) wird aufgefordert, umgehend Erhaltungsmaßnahmen bei der Landesstraße L 3174 zur Hebung der Verkehrssicherheit durchzuführen.

Der Landkreis Fulda wird gebeten, sich für die Anliegerkommunen einzusetzen und die Forderung nach Erhaltungsmaßnahmen zu unterstützen.

Der Magistrat der Stadt Tann (Rhön) wird gebeten, die Anliegerkommunen Hofbieber und Petersberg zu bitten, in ähnlicher Weise Resolutionen beim Hessischen Verkehrsministerium zu stellen.

Blockabstimmung TOP 1-2: Ja-Stimmen: **14** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

3. Verabschiedung der bisherigen und Begrüßung der neuen Ortsgerichtsmitglieder

Bürgermeister Dänner spricht den ausgeschiedenen und neuen Mitgliedern des Ortsgerichts Dank und Anerkennung für das geleistete/übernommene Ehrenamt aus.
Gemeinsam mit Stadtverordnetenvorsteher Witzel wird jeweils ein Präsent überreicht.

Teil B

4. Bericht aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal

Bürgermeister Dänner informiert darüber, dass aus den zahlreichen Bewerbungen eine Person für den IT-Bereich zum 01.09.2021 eingestellt wird. Für diese Stelle werden Fördermittel beantragt.

5. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner informiert darüber, dass seitens des Magistrats keine über/außerplanmäßigen Beschlüsse gefasst wurden.

6. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates

7. Haushaltsgenehmigung 2021

Bürgermeister Dänner erläutert den wesentlichen Inhalt der Haushaltsgenehmigung des Landkreises Fulda vom 27.05.2021, die ohne Auflagen erteilt wurde.

8. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO

Bürgermeister Dänner unterrichtet über den Stand des Haushaltsvollzugs.

Zudem wird der Bericht allen Stadtverordneten und den Magistratsmitgliedern in schriftlicher Form übergeben.

9. Beschlussfassung des Jahresabschlusses und Entlastung des Magistrates für das Haushaltsjahr 2019

Es wird beschlossen,

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2019, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt 30.944.868,94 Euro.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von

-35.506,21 Euro im ordentlichen und mit einem Jahresergebnis von

-15.982,57 Euro im außerordentlichen Ergebnis, somit mit einem Gesamtergebnis von

-51.488,78 Euro festgestellt.

2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **12** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **2**

10. Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für Streusalz

Es wird beschlossen, den Haushaltsansatz für das Produkt Winterdienst (Betriebsstoffe): 54510.603020 im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe um 25.000,00 € zu erhöhen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **12** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **2**

11. Projekt Elf-Apostel-Haus – Vertragliche Vereinbarung mit der gemeinnützigen Aktiv-Stiftung und Aufhebung des Sperrvermerkes für Haushaltsmittel

Vor Abstimmung über diesen TOP beantragt der Stadtverordnete Jürgen Herberich, für seine Person die Aufhebung des Widerstreites der Interessen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **10** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **4**

Es wird beschlossen, die vorliegende Vereinbarung zur Weiterleitung der Zuwendung aus dem Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ mit der gemeinnützigen Aktiv-Stiftung, 36037 Fulda, Palais Buseck Bonifatiusplatz 4, 36037 Fulda zu schließen.

Weiterhin wird beschlossen, dass die mit einem Sperrvermerk versehenen Haushaltsmittel entsprechend freigegeben werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **10** Nein-Stimmen: **3** Enthaltungen: **1**

12. Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Tannenweg“, Gemarkung Tann, Flur 6, Flurstück 14/8 zur Erweiterung des Wohnraumangebotes

Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Tannenweg“, Gemarkung Tann, Flur 6, Flurstück 14/8, zur Erweiterung des Wohnraumangebotes nach §§ 13, 13a BauGB im vereinfachten und beschleunigten Verfahren zu fassen.

Der Vorteilsnehmer hat die Kosten der Bauleitplanung zu tragen. Die Kostenübernahme ist durch einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **14** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

**13. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion
Abbau der Parkscheinautomaten in der Kernstadt Tann**

Die CDU-Fraktion stellt einen Änderungsantrag, über den wie folgt abgestimmt wird:

Die Parkscheinautomaten in der Kernstadt Tann werden zum 01.01.2022 abgebaut. Stattdessen ist in dem betroffenen Bereich Parken mit einer Parkscheibe und zeitlicher Begrenzung erlaubt.

Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Lösung für Dauerparker, Mitarbeiter, etc. zu finden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **14** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ wie folgt abgestimmt:

Die Parkscheinautomaten in der Tanner Kernstadt werden abgebaut. Stattdessen ist in den betroffenen Bereichen Parken mit einer Parkscheibe und zeitlicher Begrenzung erlaubt. Der Magistrat wird gebeten, die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **14** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

**14. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion
Friedhofs- und Bestattungswesen**

Vor Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP verlässt der Stadtverordnete Jürgen Herberich wegen Widerstreit der Interessen gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Der Magistrat wird gebeten, im Hinblick auf das Friedhofs- und Bestattungswesen in Tann zu prüfen

1. ob eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt Tann (Rhön) zur Übernahme des kirchlichen Friedhofes in der Kernstadt Tann besteht,
2. in welcher Höhe Zahlungen der Kirchengemeinde an die Stadt zu leisten sind in Bezug auf bereits vereinnahmte Friedhofsgebühren für die Dauer der Liegefrist,
3. welche Grundstücke geeignet sind, einen neuen kommunale Friedhof für die Kernstadt und die betroffenen Stadtteile zu errichten,
4. welche Möglichkeiten zur Errichtung eines Waldfriedhofes in Tann oder der näheren Umgebung bestehen.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung schriftlich mitzuteilen.

Der Magistrat wird weiterhin gebeten mit der Kirchengemeinde in Kontakt zu treten mit dem Ziel, eine Informationsveranstaltung für die politischen und kirchlichen Entscheidungsträger zu initiieren.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **4** Nein-Stimmen: **9** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

Der Stadtverordnete Jürgen Herberich wird wieder in den Sitzungssaal gebeten und über die Beschlussfassung unterrichtet.

15. Anfragen und Mitteilungen

- Bürgermeister Dänner beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.06.2021 zum Wohnmobil-Stellplatz „Am Unsbach“ in Tann.

1. Wie hoch sind die bisherigen Einnahmen?

Die Benutzungsgebühr für den Stellplatz betrug bis 2018 5,- € pro Fahrzeug/Nacht, ab 2019 6,- € pro Fahrzeug/Nacht und ab Herbst 2020 7,- € pro Fahrzeug/Nacht. Daraus resultierten in den letzten 5 Jahren folgende Einnahmen:

2017	1.380,- €
2018	1.865,- €
2019	2.080,- €
2020	5.435,- €
bis Juni 2021	1.112,- €

2. Wer kontrolliert, ob die anwesenden Wohnmobile die geforderte Gebühr bezahlt haben?

3. Wird regelmäßig kontrolliert?

Der Stellplatz wird nur stichprobenartig seitens der Tourist-Information kontrolliert. Auf eine stringente Kontrolle wurde bisher aus folgenden Gründen bewusst verzichtet:

- a) Die notwendigen Personalkosten einer lückenlosen Kontrolle würden voraussichtlich die eventuellen Mehreinnahmen übersteigen. Um effektiv zu kontrollieren, müssten täglich mehrere Zeiten vorgesehen werden.
- b) Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die große Mehrheit der Camper bei Vorfinden eines gepflegten Stellplatzes mit guten Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten gerne die geforderte Stellplatzgebühr zahlt (es gibt sogar Stellplätze, die mit freiwilligen Gebühren betrieben werden). Außerdem gab es immer wieder positive Erlebnisse, wo Camper am nächsten Morgen noch ihre Gebühr in der Tourist-Information nachgelöst haben. Selbstverständlich sind Negativebeispiele, wie in allen ähnlichen Bereichen, nicht auszuschließen. Perspektivisch ist übrigens eine Befragung (online oder analog) geplant, in der die Stellplatznutzer Anregungen, Wünsche oder auch Kritik äußern können, um zu wissen worauf es ankommt und die Servicequalität des Platzes weiter steigern zu können.
- c) Das positive Urlaubserlebnis in Tann (Rhön) soll durch strikte Kontrollen nicht beeinträchtigt werden. Folgende Überlegungen spielen hierbei eine Rolle:
Um einen Besuch bzw. Nutzung der städtischen Einrichtungen (Gastronomie, Museen, Radwege etc.) zu ermöglichen und um die Gäste zum Bleiben nach der erfolgten Übernachtung zu animieren, wurde die kostenpflichtige Parkzeit in der Zeit von 9 – 16 Uhr ausgesetzt. Wann müsste dann also kontrolliert werden? Was würde passieren, wenn sich Radfahrer oder Wanderer auf ihrer Tour verspäten? Sollten diese dann strikt nach 16 Uhr verwarnet werden, obwohl sie vielleicht noch eine zusätzliche Übernachtung (nach)gelöst hätten? Wäre das notwendig, da schließlich auf dem Platz keine weitere Parkraumbewirtschaftung erfolgt (PKW's von Wanderern oder Spaziergängern stehen kostenlos)? Das birgt u. E. ein ungewolltes Konfliktpotential.

4. Den Festplatz vor dem Wohnmobilstellplatz nutzt ein ortsansässiger Landwirt als Abstellfläche für seine nicht benötigten Hänger. Dies verschandelt unserer Meinung nach den Platz. Hat dieser Landwirt die Genehmigung der Stadt?

Der ortsansässige Landwirt hatte bisher die stillschweigende Duldung der Stadt Tann (Rhön), wurde aber mit Schreiben vom 08.06.2021 aufgefordert das Areal zu beräumen, was er auch umgesetzt hat.

Schluss der Sitzung: 21.57 Uhr